

FINANZPLATZ INFORMATIONEN

Schluss mit Erpressung durch Grossbanken

Im Oktober 2008 musste im Zuge der Finanzmarktkrise die UBS vom Staat vor den ruinösen Folgen ihrer verantwortungslosen Geschäftspolitik gerettet werden. 45 bis 50 Milliarden setzten der Bund und die Nationalbank via Kriegsrecht direkt zur Stützung der UBS ein. Die Gammelfleisch-Titel sind noch immer in einem Spezialfonds bei der Nationalbank. Milliarden wurden zudem zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Märkte und des Interbankensystems von der Nationalbank geschaffen. Die Folgen dafür werden wir mit einer erhöhten Inflation zu zahlen haben. Hinzu kommen die Kosten der Wachstumseinbussen.

BürgerInnen zahlen – Marcel Ospel wird geschont

Die Rechtssicherheit wurde untergraben. Die Finanzmarktaufsicht (Finma) lieferte zum Schutz des UBS-Managements widerrechtlich US-Kundendaten an die USA aus. Mit dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und den USA wurde rückwirkend das Bankgeheimnis von über 4000 US-Kundinnen und Kunden aufgehoben. Geschont wurde hingegen Marcel Ospel, der Hauptverantwortliche der UBS-Krise und Blocher-Vertraute.

Das Island-Risiko für die Schweiz

Vor der Krise erreichten die Bilanzsummen der Schweizer Grossbanken rund das Siebenfache des Bruttoinlandsprodukts; jetzt ist es immer noch rund das 4 bis 5-Fache. Das macht den Staat zur Geisel der Grossbanken. Das Risiko ist mit der Situation von Island vergleichbar. Mit dem Risiko, das auf den Staat überwälzt wird, subventionieren wir die beiden Grossbanken mit 4 bis 5 Milliarden Franken jährlich – so stark wie die Landwirtschaft und das Militär. Das zeigt eine Studie des Instituts für schweizerisches Bankwesen der Uni Zürich (Urs Birchler et al.) im Auftrag der SP-Fraktion. Die implizite Staatshaftung für die Grossbanken setzt falsche ökonomische Anreize, senkt die Risikoprämie für die Banken und animiert zu einem zusätzlich risikohaften Verhalten. Das Grossbanken-Risiko muss rasch beseitigt werden. Die Too-big-to-fail-Vorlage des Bundesrats stützt

sich im Wesentlichen auf die Vorarbeiten der Expertenkommission unter der Leitung von Peter Siegenthaler.

Schweiz aus der Geiselnahme nehmen

Klar ist, es braucht griffigere Regelungen:

- Der beste Schutz ist genügend hartes Eigenkapital. Das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme muss mindestens 10 Prozent betragen, und die Leverage-Ratio gehört ins Gesetz. Heute sind die beiden Grossbanken bei 3 bis 4 Prozent.
- Der Bundesrat setzt einzig auf Eigenmittel von 19 Prozent der risikogewichteten Aktiven. Diese Grösse ist manipulierbar und damit ungenügend.
- Wandelschulden, die im Risikofall in haftendes Kapital gewandelt werden, sollen eine zusätzliche Sicherheit bieten, dies in Höhe von 20 bis 30 % der Bilanzsumme bei CS und UBS.
- Klare Schranken gehören ins Gesetz auch gegen risikoreiches Geschäftsgebahren, den Eigenhandel und die Vergütungspolitik.
- Solange die Eigenkapitalquote nicht erreicht ist, dürfen die Bankmanager ihre Vergütungen nur in Form von zusätzlichem Kapital beziehen.

«Die Schweiz steht vor der Alternative, wirksame Gegenmassnahmen gegen die faktische Staatshaftung zu ergreifen oder in einer künftigen Krise zwischen Staatsbankrott und wirtschaftlichem Kollaps wählen zu müssen.» (Urs Birchler, S. 15). Das macht klar: Wir dürfen uns nicht länger von Oswald Grübel, Kaspar Villiger und Co. erpressen lassen.

Der Ständerat hat das im Wesentlichen begriffen. Trotz Lobby-Versuchen von Bankenseite hat er zumindest die Vorlage des Bundesrats ohne Abstriche gutgeheissen. Wesentliche Zusatzanträge der SP, die vor allem griffigere Eigenmittelvorschriften verlangten, blieben in der Minderheit. Jetzt ist die Nagelprobe beim Nationalrat.

Susanne Leutenegger Oberholzer*

*Susanne Leutenegger Oberholzer ist SP-Nationalrätin und Vorstandsmitglied der AFP

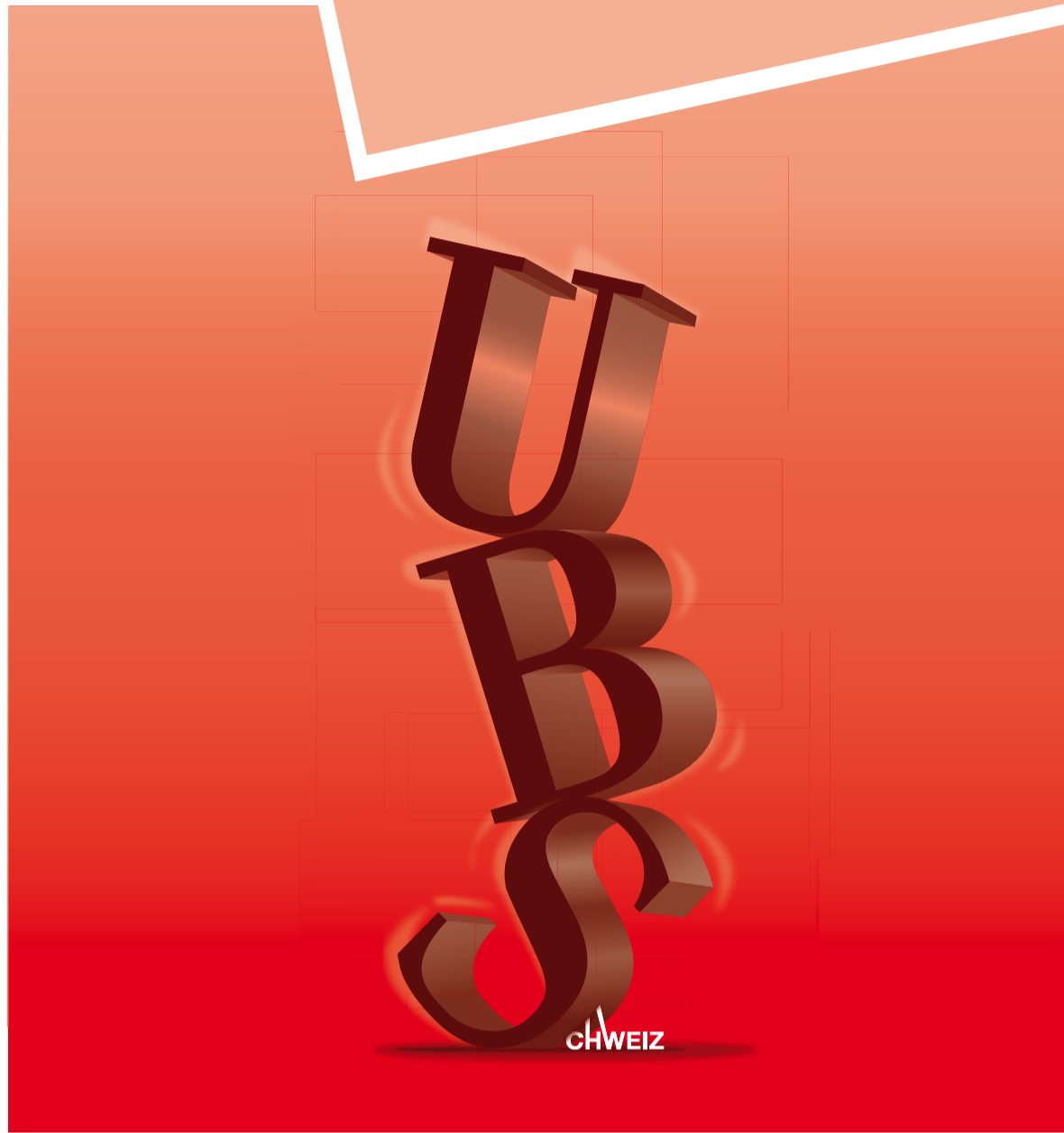


ILLUSTRATION: VIKTOR NAF

Postkartenaktion für faire Entschuldung

Im Rahmen der internationalen Kampagne «Defuse the Debt Crisis» (Entschärft die Schuldenkrise) werden auch Postkarten an die französische Botschaft in der Schweiz verschickt. Sie sind an Präsident Nicolas Sarkozy gerichtet, der aktuell den Vorsitz der G20 hat, und fordern ihn auf, ein Insolvenzverfahren für Staaten auf die Tagesordnung des nächsten G20-Gipfels in Cannes am 3./4. November zu setzen.

Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) engagiert sich zudem auf politischer Ebene für ein Insolvenzverfahren für Staaten. Mehrere ParlamentarierInnen wollen sich für unser Anliegen einsetzen. Sie nahmen am 7. Juni an einem von der AFP organisierten Treffen mit dem Chef des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), Staatssekretär Michael Ambühl, teil.

Ferner hat die AFP das Staatsse-

kretariat für Wirtschaft (seco) für eine Teilnahme am Workshop des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 27. Juni in Berlin sensibilisieren können. Der Workshop trug den Titel: «Managing Sovereign Debt Crisis in Developing Countries».

Politische Optionen der Schweiz

- Sie kann Länder mit Schuldenproblemen ermuntern, ein faires und umfassendes Verfahren anzustreben;
- Sie kann zur Konsensfindung unter einer wachsenden Zahl von Regierungen für die Notwendigkeit einer Reform beitragen;
- Sie kann aktiv an der Gestaltung von Alternativen mitwirken;
- Sie kann die Diskussion in die sogenannte 3G-Gruppe tragen. Dabei handelt es sich um einen

Zusammenschluss kleinerer Staaten unter der Führung Singapurs, welche eine Brücke zur Arbeit der G20 schlagen wollen;

- Sie kann Argentinis Vorschlag für ein Insolvenzverfahren in der «open-ended working group on Finance for Development» der UNO unterstützen;
- Sie kann der Einladung Sarkozys Folge leisten und bei der Vorbereitung des kommenden G20-Gipfels mitwirken.

Werden Sie aktiv

Als AFP-Mitglied, bzw. UnterstützerIn können Sie auch Ihren Beitrag leisten. Werden Sie aktiv und schicken Sie die beiliegende Postkarte an den französischen Präsidenten. Weitere Karten können Sie bei uns bestellen. Zusätzliche Informationen zur Kampagne finden Sie unter <http://www.aktionfinanzplatz.ch/insolvenzverfahren.html>

Schwerpunkt

Insolvenzverfahren als Ausweg nicht nur für Griechenland...

Die Einführung eines ordentlichen Insolvenzverfahrens für Staaten unter Einbeziehung der privaten Investoren wäre die Rettung für viele hochverschuldete Staaten im Norden und Süden. Zudem müssen die Verantwortlichkeiten von Gebern und Nehmern bei öffentlichen Krediten umfassender und im Interesse der betroffenen Bevölkerungen geregelt werden.





Potentatengelder – Lücken stopfen

Die politische Aufbruchbewegung in Nordafrika hat einmal mehr das Problem der Schweiz wieder aufgezeigt: Die Schweiz ist allen Vorkehrungen gegen die Geldwäscherei zum Trotz Hort von illegalen Geldern aller Art. Die rasche Sperrung von Vermögenswerten gestürzter Potentaten wie im Fall Tunesien und Ägypten oder vor dem Sturz stehender Potentaten wie im Fall Libyen durch den Bundesrat ist zwar positiv. Diese Vermögenswerte gehören der Bevölkerung eines Landes und nicht autokratisch regierenden Potentaten. Es fragt sich aber grundsätzlich: Warum sind die Potentatengelder überhaupt in der Schweiz? Bei richtiger Durchsetzung der Präventionsbestimmungen im Geldwäschereigesetz dürfte das gar nicht der Fall sein. Lücken zu orten sind im Vollzug, dann aber auch im Gesetz selber. Mit einer Reihe von Vorstössen will die SP diese Lücken schliessen. Das bestehende Geldwäschereigesetz und die dazu gehörende Verordnung der Finma muss endlich durchgesetzt werden. In der Verantwortung stehen primär die Finanzintermediäre (v.a. Banken), die bei Vermögenswerten von politisch exponierten Personen eine besondere Sorgfaltspflicht haben. Gelder aus Korruption dürften sie schon gar nicht annehmen. Wie die Praxis zeigt, wird das nicht durchgesetzt. Die Schwelle zur Erstattung von Meldungen ist zu hoch angesetzt. Die Meldestelle für Goldwäscherei muss bereits bei einem einfachen Verdacht auf eine kriminelle Herkunft von Vermögenswerten informiert werden. Das ist heute nicht der Fall. Mängel zu orten sind ganz klar auch bei der Finma. Ihr obliegt die Aufsicht für den Vollzug. Dafür muss die Finma selbst die Verantwortung übernehmen.

Zudem muss der Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ausgedehnt werden. Besonders anfällig ist der ausser Kontrolle geratene Immobilienmarkt. Aus dem Raum Genf sind Fälle bekannt geworden, bei denen Vermögenswerte unklarer Herkunft und in fast unbegrenzter Höhe in Immobilien in der Schweiz investiert worden sind. Unterstellt werden muss auch der Handel mit Luxusgütern wie Uhren, Schmuck und Kunstgegenständen sowie von Auktionshäusern.

Ein wirksamer Hebel könnte auch das Strafgesetzbuch sein. Bei Vermögenswerten, die sich im Besitz von Mitgliedern krimineller Organisationen befinden, sieht das Strafgesetzbuch heute eine Beweislastumkehr vor. Diese Regelung ist auch auf Potentaten auszudehnen. Sie müssten dann nachweisen, dass die betreffenden Vermögenswerte legaler Herkunft sind.

Die Blockierung von Potentatengeldern stützte sich bislang direkt auf die eigenständige ausserpolitische Kompetenz des Bundesrats in der Bundesverfassung. Das hatte für Einzelfälle durchaus seine Berechtigung. Angesichts der Häufung der Fälle drängt sich jetzt aber die Schaffung einer ordentlichen Rechtsgrundlage für die Blockierung von Potentatengeldern auf. Das dient auch der Rechtssicherheit, auf die insbesondere der Finanzplatz Schweiz angewiesen ist. Der Nationalrat hat in der Juni-Session meine Motion gutgeheissen. Der Bundesrat ist bereit, eine formellgesetzliche Grundlage zu schaffen, aufgrund derer die Vermögenswerte von politisch exponierten Personen und deren Umfeld vorsorglich blockiert werden können. Nun ist der Ständerat am Zug.

Susanne Leutenegger Oberholzer

Es braucht endlich weltweit geltende faire und transparente Regeln für den Umgang mit Staatsinsolvenzen, die auch die Rechte der Schuldner schützen. Ohne solche Regeln drohen neue Schuldenkrisen und kostspielige Rettungsaktionen, die letztlich nichts bringen, wie das Beispiel Griechenland zeigt.

André Rothenbühler

Die Schweiz war das erste Land weltweit, das anfang der 1990er-Jahre die Initiative für ein Insolvenzverfahren für Staaten ergriffen hatte. Vorausgegangen war ein Postulat von SVP-Ständerat Ulrich Gadiant für ein internationales Insolvenzrecht zur Entschuldung reformwilliger Entwicklungsländer (Nr. 90.693), das der Ständerat am 5. Dezember 1990 überwiesen hatte. Am 11. März 1992 kam im Ständerat eine Interpellation von FDP-Ständerat Sergio Salvioni zu Entschuldungsmassnahmen des Bundes (Nr. 91.3414) zur Sprache und am 19. Juni 1992 stellte wiederum Ulrich Gadiant eine einfache Anfrage zum Insolvenzrecht für Staaten (Nr. 92.1072).

In seiner Antwort auf diese Vorstösse erwähnte der Bundesrat, dass er und die schweizerische Diplomatie einige Anstrengungen unternommen hätten, um der Idee eines Insolvenzrechts von Staaten zum Durchbruch zu verhelfen. Das Anliegen sei aber bei den Gläubigerländern im Norden auf wenig Gegenliebe gestossen. Der Bundesrat hielt fest: „Die insolvenzrechtliche Option verdient es in jedem Fall zumindest geprüft zu werden, ebenso wie die Frage, ob länderspezifisch zu definierende maximale Schuldendienstquoten als Lösungsansatz in Betracht gezogen werden können.“ Angesichts der sich damals verschärfenden Schuldensituation in vielen Entwicklungsländern sicherte der Bundesrat zu, sich künftig bei den anderen Gläubigerländern für weitergehende, koordinierte Massnahmen, einschliesslich der insolvenzrechtlichen Option, einzusetzen.

Fehlgeschlagene Refinanzierungen in den 1980er-Jahren

Damals wie heute waren die meisten Gläubiger-Regierungen, der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank (WB) der Auffassung, Staatsbankrotte müssten unter allen Umständen vermieden werden, um nicht den Zusammenbruch der globalen Kapitalmärkte zu riskieren. Sie refinanzierten darum den

Schuldendienst an die privaten Gläubiger einer Reihe zahlungsunfähiger Staaten Lateinamerikas in den 1980er-Jahren. Und als Ende der 1980er-Jahre einige der ärmsten Staaten Afrikas längst keinen Schuldendienst mehr an ihre nördlichen Gläubiger-Regierungen und Banken leisten konnten, liessen sich die Gläubiger den Schuldendienst erneut von IWF und WB refinanzieren, bis auch diese Schulden nicht mehr bedient werden konnten. Dabei zwangen IWF und WB den Schuldnerländern rigorose Sparprogramme auf. Die Bildungs- und Gesundheitsausgaben wurden drastisch gekürzt, Märkte liberalisiert und Staatsbetriebe privatisiert. Ein hoher Prozentsatz des Staatshaushalts ging in die Schuldentilgung, die Armut stieg dramatisch an. Die 1980er-Jahre werden darum auch als das «verlorene Jahrzehnt» für die Entwicklungsländer bezeichnet.



**ENTSCHÄRFT
DIE SCHULDENKRISE**

Entschuldungsinitiativen für ärmste Länder

In den 1990er-Jahren wurde klar, dass es so nicht weitergehen kann. 1996 beschloss darum die Gruppe der sieben führenden Industrienationen (G7) ein umfassendes aber langwieriges Entschuldungsprogramm im Rahmen der HIPC Initiative für die ärmsten Länder (*Heavily Indebted Poor Countries Initiative*). Dabei gewährten erstmals auch internationale Finanzinstitutionen wie der IWF Schuldenerleichterungen.

Ziel der HIPC-Initiative war es, die Schuldenlast auf ein tragfähiges Niveau zu senken. Dies verursachte bei den Geberländern hohe Zusatzkosten, da sie den Beitrag der internationalen Finanzinstitutionen zum Schuldenerlass teilweise mitfinanzieren mussten. Im Gegenzug verpflichteten sich die Schuldnerländer, bestimmte Auflagen zu erfüllen und Strategien zur Armutslinderung aufzuzeigen. Später wurde HIPC durch eine zweite Entschuldungsinitiative, die *Multilateral Debt Relief Initiative MDRI*, ergänzt, welche jenen Ländern, die HIPC erfolgreich durchlaufen hatten, einen vollständigen Schuldenerlass bei den internationalen Finanzinstitutionen ermöglichte.

Die Schweiz hatte bereits 1991 im Kontext der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft einer Petition der Hilfswerke mit 250'000 Unterschriften entsprochen und 500 Millionen Franken für ein wegweisendes Entschuldungsprogramm unter der Ägide des Bundesamts für Aussenwirtschaft (heute Staatssekretariat für Wirtschaft seco) zur Verfügung gestellt. Die Schweiz unterstützte auch die HIPC-Initiative mit namhaften Millionenbeträgen. Unschön ist, dass die Schweiz wie viele andere Länder auch, ihre Finanzierung von Schuldenerlassen an die Entwicklungshilfe anrechnet.

Böses Erwachen nach der Finanzkrise

HIPC und MDRI wurden als einmalige Operationen betrachtet, welche die ärmsten Länder für immer aus der Schuldenfalle befreien sollten. Doch die Finanzkrise hat sich als Boomerang erwiesen. Der IWF schätzte, dass die Finanzkrise den Finanzbedarf der ärmsten Länder allein im Jahr 2009 um mindestens 25 Milliarden USD erhöhen würde.¹ Vor diesem Hintergrund beschloss er, seinen Treuhandfonds zur Armutsbekämpfung in den kommenden Jahren um 13,5 Milliarden USD aufzustocken. Das Schweizer Parlament hat darum im März dieses Jahres ein neues Darlehen von 950 Millionen CHF an diesen Fonds gewährt, aus dem zinsverbilligte Kredite gespiessen werden. Mit dieser Praxis frödet der IWF aber die Verschuldung in den ärmsten Ländern. Auch das Vorgehen der Schweiz ist zu hinterfragen, lässt sie doch ihr Darlehen an den IWF-Fonds marktmässig verzinsen und profitiert somit indirekt von den Ärmsten dieser Welt. NGOs fordern stattdessen eine Aufstockung der nicht rückzahlbaren Entwicklungsgelder (*grants statt loans*).

Wie der Schuldenreport 2011² zurecht konstatiert, hat der Fast-Bankrott von EU-Mitgliedsländern im Zuge der Finanzkrise gezeigt, dass die Staatspleite als ein strukturelles Phänomen einer kapitalistischen Weltwirtschaft niemals verschwunden, sondern in der Boomphase von 2002 bis 2007 lediglich aufgeschoben wurde. In dieser Zeit konnten viele Länder aufgrund hoher Wachstumsraten ihren Schuldendienst trotz steigender Verschuldung ohne allzu grosse Anstrengung leisten. Mit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise im 2007 änderte sich dies schlagartig und zahlreiche Banken mussten mit massiven öffentlichen Investitionen vor dem Zusammenbruch gerettet werden.

Neue Richtlinien für die Kreditvergabe

Neue Richtlinien sollen die Verantwortlichkeiten von Gebern und Nehmern bei der Vergabe und Aufnahme öffentlicher Kredite umfassender regeln und an eine nachhaltige Entwicklung binden. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD¹, das europäische Schuldennetzwerk Eurodad² und das afrikanische Schuldennetzwerk AFRODAD³ haben unabhängig voneinander Vorschläge für solche Richtlinien publiziert.

André Rothenbühler

Mit den vorgeschlagenen verbindlichen Richtlinien soll künftig verhindert werden, dass die Länder des Südens (aber auch des Nordens) sich wieder übermässig verschulden und neue Schuldenkrisen entstehen. Zudem sind die neuen Richtlinien stärker auf den Schutz der Menschenrechte und der ökologischen Rechte sowie auf eine nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der UNO-Millenniums-Entwicklungsziele ausgerichtet als die jetzt existie-

renden zumeist unverbindlichen Rahmenwerke.

2008 hat Eurodad, dessen Mitglied auch die AFP ist, erstmals eine Charta für verantwortliche Finanzierung in Entwicklungsländern erarbeitet. Nun wartet das Netzwerk mit einer aktualisierten und ergänzten Version auf. Neu beziehen sich die Richtlinien nicht nur auf öffentliche Kredite, sondern auch auf Investitionsverträge. Zudem sind erstmals auch Richtlinien gegen die Steuerflucht enthalten. Die Richtlinien sind auf öffentliche und private Geldgeber anwendbar.

Schweiz hält sich noch zurück

Finanziert von der norwegischen Regierung hat UNCTAD ebenfalls Vorschläge für Richtlinien erarbeitet, die von zahlreichen Ländern unterstützt werden. Die Schweiz hält sich noch zurück, steht Massnahmen für eine verantwortungsvollere Finanzierung grundsätzlich aber positiv gegenüber. UNCTAD würde die neuen Richtlinien gerne auf UNO-Ebene verbindlich

erklären lassen und klärt derzeit bei den Staaten ab, wie weit dies möglich ist.

Die AFRODAD-Richtlinien sollen die afrikanischen Staaten südlich der Sahara bei der verantwortlichen Aufnahme neuer Kredite stärker in die Pflicht nehmen. Sie sollen ihnen aufzeigen, wie sie ihre Schulden künftig besser und nachhaltiger verwalten können. Dazu wird die Schaffung eines unabhängigen Schuldenverwaltungs-Büros vorgeschlagen.

Alle drei Organisationen postulieren in ihren Richtlinien ein geordnetes und faires (Schieds-)Verfahren zur Beilegung von Schuldenstreitigkeiten.

1 http://www.unctad.org/en/docs//gdsddf2011misc1_en.pdf

2 Die Publikation der überarbeiteten und ergänzten Charta auf der Eurodad-Website stand kurz bevor (www.eurodad.org).

3 Eine Kopie der AFRODAD-Charta kann bei Aktion Finanzplatz bestellt werden. Siehe auch www.afrodad.org

Geldschöpfung der Geschäftsbanken stoppen

Am 13./14. Mai organisierte der Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) in Winterthur eine gut besuchte Tagung mit dem Titel «Schweizer Vollgeldreform». Konkret geht es um den Entwurf für eine Änderung der Bundesverfassung im Sinne der angestrebten Modernisierung des Geldsystems. Mit einer Volksinitiative will der Verein das Geldschöpfungsmonopol (wieder) vollständig in die Hand der Schweizerischen Nationalbank legen, um Spekulationsblasen und Überschuldung einzudämmen. Dabei soll die Nationalbank als «Monetative» zur vierten Gewalt im Staat werden. Heute verleihen die Geschäftsbanken mehr Geld als sie haben. Im Krisenfall muss dann die Allgemeinheit einspringen. Darum soll das Geldmonopol des Bundes auf das Buchgeld der Banken ausgedehnt werden. Sie dürfen für ihre Eigengeschäfte künftig kein eigenes Geld mehr kreieren, sondern wären zur Refinanzierung aller ihrer Ausgaben ganz auf das «einzig richtige vollwertige» Zentralbankgeld angewiesen. (Für mehr Informationen: www.monetative.ch)

EU-Kommission plant Gesetz zu Finanztransaktionssteuer

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso hat am 22. Juni im Europaparlament angekündigt, dass die Kommission im Oktober einen Gesetzgebungsvorschlag für eine Finanztransaktionssteuer vorlegen wird. Zuvor hatte sich das EU-Parlament mit deutlicher Mehrheit dafür ausgesprochen, dass spekulative Finanzmarkttransaktionen mit einer Steuer von 0,05 Prozent belegt werden sollen. Damit könnten in der EU jährlich 200 Milliarden Euro an Steuern erhoben werden. Das Votum ist für die EU-Kommission nicht bindend. (Mitteilung von Sven Giegold, Mitglied des europäischen Parlaments, vom 22. Juni 2011 und Tages-Anzeiger vom 9. März 2011)

Klage gegen Ben Ali in Frankreich

Die französische Organisation Sherpa und die französische Sektion von Transparency International haben am 9. Juni in Paris Klage gegen den ehemaligen tunesischen Präsidenten Ben Ali und seine Entourage eingereicht, um ein Ermittlungsverfahren in Gang zu bringen. Dieses soll die mögliche Unrechtmässigkeit der Vermögenswerte von Ben Ali auf französischem Boden feststellen, sodass sie dann möglichst rasch an die tunesische Bevölkerung zurückgegeben werden können. Als Zivilkläger werden die beiden Organisationen Einblick ins Dossier erhalten und können so zu jeder Zeit im Verfahren intervenieren. (Medienmitteilung vom 9. Juni 2011)

OECD-Beschwerde gegen Glencore

Gemeinsam mit Partnerorganisationen in Sambia, Frankreich und Kanada hat die Erklärung von Bern (EvB) am 12. April 2011 offiziell Beschwerde gegen Glencore eingereicht. Sie wurde beim «Nationalen Kontaktpunkt» der OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne deponiert, der in der Schweiz beim Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) angesiedelt ist. Glencore werden in der Beschwerde massive Steuermanipulationen und Buchführungstricks in Sambia vorgeworfen. Grundlage ist ein im Auftrag der sambischen Steuerbehörden durchgeführtes Audit von unabhängigen Buchprüfungsfirmen zu den aufgeblasenen Betriebskosten der Glencore-Tochter Mopani sowie den tiefen Kobalterträgen und Verkaufspreisen für Kupfer (Medienmitteilung vom 12. April 2011, siehe auch <http://www.evb.ch/p25019263.html>)



NGOs «gratulieren» dem Paris Club

Aus Anlass des 55jährigen Bestehens des Paris Clubs der Gläubigerstaaten haben die Aktion Finanzplatz Schweiz und mehrere andere europäische NGOs am 17. Juni vor dem Sitz des Clubs beim französischen Finanzministerium in Paris ein faires und transparentes Insolvenzverfahren mit einem unabhängigen Schiedsgericht gefordert.

Aus den Erfahrungen nichts gelernt

Das Beispiel des hoch verschuldeten und praktisch zahlungsunfähigen Griechenland zeigt, dass die kontinuierliche Krisenfinanzierung das Schuldenproblem auf Dauer nicht lösen kann. Neue Kredite zur Tilgung alter Schulden verschieben und verteuern eine unumgängliche Umschuldung mit einem klaren Schuldenschnitt (*haircut*) nur. Dennoch halten die Euro-Länder aus Angst vor einem Zusammenbruch der Eurozone daran fest, dass Staaten nicht bankrott gehen dürfen und refinanzieren Griechenland und andere notleidende Mitgliedstaaten mit Milliardenkrediten. Sie scheinen nichts aus den Erfahrungen der Entwicklungsländer in den 1980er-Jahren gelernt zu haben und stützen ein Finanzsystem, das die Gewinne privatisiert und die Verluste, bzw. Schulden sozialisiert.

Die faktische Staatsbürgerschaft setzt falsche Anreize, indem sie die Investitionen vom damit verbundenen Risiko entkoppelt und auf diese Weise risikoreiche Investitionen und die Spekulation fördert. So haben Spekulationen mit Kreditausfallversicherungen auf Staatsanleihen³, sogenannte Credit Default Swaps, dazu beigetragen, dass es für Staaten wie Griechenland immer teurer geworden ist, sich neues Geld zu besorgen. Beleg dafür sind die auf Rekordhöhe geschnellten Schuldzinsen. Am 27. April 2011 stieg die Rendite zweijähriger griechischer Staatsanleihen erstmals seit Bestehen der Währungsunion über die Marke von 25 Prozent.

Der griechische Ökonom Yannis Stourouaris hat unlängst im Zürcher Tages-Anzeiger vor einer Umschuldung mit einem Schuldenschnitt seines Landes gewarnt und gemeint, die griechischen Banken und Sozialversicherungsfonds benötigten dann eine Rekapitalisierung von 20 Milliarden Euro. Das ist deutlich weniger als die bereits gemachten Kreditzusagen der Euro-Länder und des IWF an Griechenland im Umfang von 110 Milliarden Euro. Ausserdem könnten die Staaten dieses Geld den Banken in Form einer Kapitalbeteiligung und zu Bedingungen geben, welche für die Staaten durchaus gewinnbringend wären. So wies das US-Finanzministerium im März 2011 Gewinne von 37 Mrd. USD aus *bailout*-Aktivitäten aus.

Verpasste Gelegenheit

Stattdessen weiss im Moment niemand so recht, was bei einer Staatsinsolvenz Griechenlands geschehen soll, denn es fehlen die entsprechenden Instrumente, wie die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel zurecht bemerkt hat. Die internationale Staatengemeinschaft hat es versäumt, solche Instrumente rechtzeitig zu entwickeln. 2003 wäre eine Gelegenheit gewesen, als der IWF einen auch von der Schweiz unterstützten neuen Umschuldungsmechanismus mit direkten Verhandlungen von Schuldnern und Gläubigern vorschlug. Trotz der NGO-Kritik am «IWF-lastigen» Konzept wäre das Bestehen eines solchen Mechanismus gegenüber heute ein Fortschritt gewesen. Damals scheiterte das Vorhaben vor allem am Veto der USA.



Eine parallel geführte Diskussion war die Einführung von Kollektivverhandlungsklauseln (Collective Action Clauses – CACs) in Staatsanleihen, die heute zunehmend Eingang in Verträgen halten. Die CACs erlauben einer qualifizierten Gläubigermehrheit die Veränderung der Vertragsbedingungen, also z.B. Zinssatz, Laufzeit, Nennwert. Sie sind aber auf eine spezifische Art von Schuldtiteln beschränkt und somit nicht geeignet für die Verhandlung einer Gesamtschuld.

Insolvenzverfahren mit einem Schiedsgericht

NGOs weltweit setzen sich darum in der Kampagne „Defuse the Debt Crisis“ (Entschärft die Schuldenkrise) für die Schaffung eines unabhängigen und unparteiischen Insolvenzverfahrens für Staaten ein, das alle Gläubiger und Schulden in einem einzigen Verfahren einbezieht und unter der Leitung eines Schiedsgerichts an den Verhandlungstisch bringt. Das Schiedsgericht könnte die Gläubiger-Forderungen auch auf ihre Legitimität hin überprüfen,

respektive beurteilen, ob die Kreditvergabe mit der nötigen Sorgfalt erfolgt ist. Zudem könnte das Schiedsgericht zu Beginn entscheiden, ob das Schuldnerland überhaupt berechtigt ist, ein Insolvenzverfahren einzuleiten. Auf diese Weise würde vermieden, dass Schuldnerländer sich der Schulden ohne ökonomischen Zwang entledigen wollen.

Weitgehend unbegründet sind auch Befürchtungen, wonach ein Land, das ein Insolvenzverfahren durchlaufen würde, keinen Zugang mehr zu den Kapitalmärkten hätte. Zum einen ist ein Land, das unter seiner Schuldenlast nicht zu zerbrechen droht, für potenzielle Kreditgeber allemal attraktiver. Zum anderen hängt es von der Fähigkeit der Regierung ab, neues Vertrauen bei den Kreditgebern zu wecken (zum Beispiel durch die Durchführung von Reformen).

International verbindliche Regeln im Umgang mit Staatsinsolvenzen tragen zur Stabilität des Finanzsystems bei, indem sie sowohl den insolventen Schuldnerstaaten als auch den privaten und öffentlichen Gläubigern einen geordneten und vorhersehbaren Rahmen bieten. Zudem würde die Existenz eines Insolvenzverfahrens Schuldnerstaaten und Gläubiger zwingen, bei der Kreditvergabe und -aufnahme noch verantwortungsvoller zu agieren.

Siehe auch Bericht auf Seite 1: «Postkartenaktion für faire Entschuldung».

- 1 The Implications of the Global Financial Crisis for Low-Income Countries, IWF, März 2009
- 2 Schuldenreport 2011, herausgegeben von erlassjahr.de - Entwicklung braucht Entschuldung e.V. und Kindernothilfe e.V.
- 3 Theoretisch stabilisierendes CDS das Finanzsystem, indem sie die Risiken verteilen. Theoretisch kommt so Griechenland leichter an Geld. Doch in der Praxis kaufen Zocker diese Versicherungspapiere, um die Preise in die Höhe zu treiben. Sie wetten auf den Staatsbankrott und profitieren beim Verkauf zu hohen Kursen.

Von Opfern der Apartheid zu GewinnerInnen

Erfolgreicher AFP-Appell an den Bundesrat

Am 24. Februar appellierten die Aktion Finanzplatz Schweiz und die Erklärung von Bern in einem gemeinsamen Communiqué an den Bundesrat, allfällige in der Schweiz verbliebene Vermögenswerte des libyschen Diktators Muammar al-Gaddafi und seines Clans umgehend zu sperren. «Bis zum Rücktritt oder Tod des Diktators damit zu warten, wäre zynisch und für die Schweiz ein Reputationsrisiko», schrieben sie damals. Noch am Abend des gleichen Tages verfügte der Bundesrat die vorsorgliche Sperrung allfälliger Vermögenswerte des Gaddafi-Clans.

Im Zuge der Libyen-Affäre um zwei Schweizer Geiseln war bereits ein Grossteil der auf Schweizer Konten deponierten libyschen Guthaben ins Ausland transferiert worden. Mit einer sofortigen Sperrung sollte der Bundesrat verhindern, dass auch die restlichen Gelder abfliessen. Dass er wahrscheinlich erstmals davon abwich zu warten, bis der Staatschef formell gestürzt war, ist bemerkenswert. In der Folge sind dem Staatssekretariat für Wirtschaft (secco) bis heute 650 Millionen Franken an libyschen Vermögenswerten gemeldet worden. Offen ist die Frage, wieso diese Gelder nicht schon früher gemeldet worden sind.

Die Schweizer NGO-Koalition wartet darum mit Spannung auf die Resultate der Abklärungen der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Diese prüft, ob die Banken in der Schweiz im Umgang mit Potentatengeldern aus Tunesien, Ägypten und Libyen ihre Sorgfalts- und Meldepflichten eingehalten haben.

Zudem ist der Bundesrat einem Motionsbegehren von AFP-Vorstandsmitglied Susanne Leutenegger Oberholzer gefolgt (siehe auch Kommentar auf Seite 2) und hat das EDA am 11. Mai beauftragt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ämtern, eine formell-gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, aufgrund welcher er die Vermögenswerte von politisch exponierten Personen und deren Umfeld vorsorglich blockieren kann. Die Direktion für Völkerrecht des EDA hat der Schweizer NGO-Koalition zugesichert, sie in die Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage einzubeziehen.

Im Mai hat sich der Bundesrat ferner den Sanktionsmassnahmen der EU gegen Syrien angeschlossen und unter anderem die Sperrung von Vermögenswerten mehrerer Regimeangehöriger und Präsident Baschar Al-Assad verfügt. Im Fall von Ägypten, Libyen und Tunesien hatte die Schweiz die Sperrung von Konten jeweils vor der EU verfügt.

UK-Banken tun zu wenig

Die britische Finanzmarktaufsichtsbehörde «Financial Services Authority» (FSA) hat am 22. Juni verlauten lassen, dass eine Mehrheit der britischen Banken ihrer Pflicht, korrupte Gelder aus dem Ausland zu identifizieren, nur ungenügend nachkomme. (Mitteilung Global Witness vom 22. Juni 2011)

Barbara Müller, die Schweizer Koordinatorin der Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika (KEESA), konnte Nomarussia Bonase, nationale Koordinatorin von Khulumani in ihrem Heim im Township Tokoza im Eastrand zu den neusten Entwicklungen betreffend Apartheidklagen und ihre Organisation befragen.



Nomarussia Bonase, nationale Koordinatorin der Opferhilfe-Organisation Khulumani in Südafrika.

Wofür steht Khulumani?

Khulumani steht für eine alle einschliessende, gerechte Gesellschaft ein, welche die Würde der Menschen, die durch die Apartheid Schaden erlitten, wieder herstellt in einem Prozess der aus Opfern GewinnerInnen macht.

Wie bist du selbst Mitglied von Khulumani geworden?

Ich war zusammen mit meiner Familie selbst ein Opfer von Apartheidgewalt. Ich wollte meine Situation verändern und Reparationen erhalten. Ich wollte aber auch mich selbst und mein Leben verbessern, denn eine Existenz als Opfer verunmöglicht ein normales Leben. Es geht mir aber auch darum, dass das Geschehene in der Gegenwart präsent bleibt. Denn um unsere Zukunft aufzubauen, müssen wir die Vergangenheit kennen, müssen wir wissen, woher wir kommen.

Welche Position bekleidest du bei Khulumani?

Bei meinem Beitritt war ich ein einfaches Mitglied. Ich fand es schwierig über meine Erlebnisse und Gefühle zuzusprechen. Dazu braucht es jemanden, der gut zuhören kann. Ich habe nur wenig Schulbildung und habe erst in den Workshops von Khulumani Englisch sprechen gelernt. Heute bin ich die nationale Koordinatorin von Khulumani. Wir wollen als aktive Bürgerinnen und Bürger auftreten. Deshalb verfolgen wir das Geschehen im Parlament, informieren uns über Gesetzesvorlagen und bilden uns eine Meinung darüber, was wir als richtig bzw. als falsch ansehen. Wir kämpfen für die Transformation Südafrikas und für die Beseitigung der Armut. Diese Leute wissen nicht, wie schmerzhaft Armut sein kann. Ich werde mich mein ganzes Leben lang für Gerechtigkeit einsetzen. Khulumani wacht darüber, dass das Unrecht der Apartheid-Vergangenheit beseitigt wird.

Wie setzt sich Khulumani für diese Ziele ein?

Wir beginnen mit der Information und Ausbildung unserer Mit-

glieder. Dann zeigen wir die verschiedenen Mittel auf, zum Beispiel wie wir im Dialog mit Entscheidungsträgern unsere Forderungen vorbringen können. Wir setzen aber auch andere Methoden ein, wie Versammlungen, Kampagnen, Schreiben von Memoranden, Kundgebungen, Empfehlungen usw.

Khulumani hat Anfang Juni in Johannesburg einen nationalen Workshop durchgeführt. Worum ging es bei diesem Workshop?

Die VertreterInnen der Provinzen berichteten über ihre Arbeit. Darüber hinaus diskutierten wir, welche Haltung von Khulumani zum Verhandlungsangebot von General Motors einnehmen soll. GM ist eine der transnationalen Unternehmen, die Khulumani zur Zahlung von Reparationen verklagt hat, weil sie mit ihrer Art der Geschäftstätigkeit direkte Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid leisteten. GM scheint jetzt als erstes Unternehmen eine aussergerichtliche Einigung mit den klagenden Opfern anzustreben.

Was ist bei dieser Diskussion herausgekommen?

Die Mitglieder von Khulumani freuen sich über die Nachricht, dass GM damit den Schmerz akzeptiert, den sie unseren Mitgliedern zugefügt haben. Das ist ein erster Schritt. Wir haben lange diskutiert und uns schliesslich darauf geeinigt, sie zu treffen um zu hören was sie zu sagen haben. Sie müssen für den angerichteten Schaden zahlen. Wir wollen ihnen helfen, damit sie in Zukunft nicht

mehr in Menschenrechtsverletzungen verwickelt werden, wir wollen sie erziehen und ihnen zeigen, wie sie verhindern können, dass ihr Ruf zu Schaden kommt.

Wie steht es mit den anderen beklagten Unternehmen? Warten sie ab, welche Resultate der Testlauf mit GM erzielt?

Khulumani ist sich der internationalen Bedeutung eines Urteils in Sachen Beihilfe zu schweren Menschenrechtsverletzungen bei den Apartheidklagen bewusst. Wir haben auch die anderen Unternehmen im Blickfeld. GM hat Probleme mit Verkäufen in Südafrika – ihr Ruf hat Schaden genommen. Es ist ihnen bewusst geworden, dass der Prozess sie teuer zu stehen kommt. Sie hatten nicht damit gerechnet, dass arme Leute wie die Khulumani Klagenden einen so langen Atem haben. Wir werden über den nächsten Schritt entscheiden, wenn wir wissen, was GM uns anzubieten hat.

Welche anderen Themen wurden noch behandelt?

Khulumani setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der President's Fund, der für Reparationszahlungen zugunsten von Apartheidopfern geäuft wurde, endlich vorwärts macht mit Vorschlägen, wie die inzwischen fast eine Milliarde Rand (140 Millionen Franken) eingesetzt werden sollen. Die Schweizer Regierung hat übrigens damals Zahlungen an diesen Fonds geleistet. Die zuständige Behörde hat jetzt Empfehlungen veröffentlicht, wie diese Gelder eingesetzt werden sollen. Leider entsprechen sie in keiner Weise den Vorstellungen von Khulumani. Besonders stossend ist, dass wiederum ausschliesslich die 21'000 Opfer berücksichtigt werden sollen, die vor der Wahrheitskommission aussagen konnten. Alle anderen – und das ist die grosse Mehrheit – sind ausgeschlossen. Dadurch werden auch zwei Drittel der Mitglieder von Khulumani übergangen. Auch die von uns geforderten Community Reparations sind nicht vorgesehen. Khulumani protestiert zusammen mit befreundeten Organisationen entschieden gegen diese Empfehlungen. Wir werden nicht ruhen, bis diese Vorlage zurück gezogen wird.

Reportage von Al Jazeera, Mitte Mai 2011: AFP-Geschäftsleiter André Rothenbühler erscheint mit anderen befragten Personen in einer rund halbstündigen Reportage des arabischen Fernsehsenders Al Jazeera mit dem Titel „Dirty Money“. Ausgehend von den neuen Potentatenfällen zeigen die Filmemacher die Hintergründe und Mechanismen auf, die es politisch exponierten Personen (PEP) ermöglichen, ihr widerrechtlich erworbenes Vermögen im Ausland anzulegen. Dabei wird veranschaulicht, dass ein enger Zusammenhang zwischen Korruption, Diktatoren und der Tätigkeit von Banken besteht. Jack Blum, der vom US-Kongress mit der Untersuchung von Banken beauftragt ist, erklärt, dass viele Banken ihrer Sorgfaltspflicht heute besser nachkommen würden. Jene Banken, die dies nicht täten, müssten künftig aber härter angefasst werden bis hin zum Verlust ihrer Banklizenz. Dies wäre eine klare Botschaft, dass ein solches Verhalten nicht mehr akzeptiert würde. In Grossbritannien wurden bisher laut dem Bericht 12 Milliarden USD an Gaddafi-Geldern gesperrt, in den USA 34 Milliarden USD. Dorthin sind vermutlich auch die einstmals in der Schweiz angelegten Gaddafi-Gelder geflossen. Der Link zum Film ist: <http://english.aljazeera.net/programmes/peopleandpower/2011/05/201151893818121489.html>

ARD-Mittagsmagazin, 13. Mai 2011: Das deutsche Mittagsmagazin strahlt einen Bericht zu Diktatorengeldern aus und bringt eine Stellungnahme von AFP-Geschäftsleiter André Rothenbühler. Der Film ist online nicht mehr verfügbar, doch findet sich ein kurzer schriftlicher Bericht unter http://www.br-online.de/mittagsmagazin/1305_Potentatengelder.shtml.

Wochenzeitung WOZ, 9. Juni 2011: Die WOZ veröffentlichte einen Standpunkt von AFP-Geschäftsleiter André Rothenbühler mit dem Titel: „Wie man Staatspleiten besser regelt“. Der Standpunkt ist auch auf der AFP-Homepage in der Rubrik News.

Impressum

Die **Finanzplatz-Informationen** erscheinen 4mal pro Jahr. **Auflage:** 2100. **Jahresabo:** CHF 40.–. **Satz und Druck:** Basisdruck, Bern. **Abdruck mit Quellennachweis gratis**, Belegexemplar erwünscht. **Redaktion:** Das Team der AFP. **Redaktionsschluss:** 6. Sept. 2011 **Layout-Konzept:** Lucio Giugni, Basel. **Herausgeberin:** Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel, Postcheck 80-38012-4, Telefon 061 693 17 00, Fax 061 683 98 96, E-Mail: afp@aktionfinanzplatz.ch. **Zur Aktion gehören:** AAB Südliches Afrika; Afrika-Komitee; AG Schweiz Kolumbien; Alternative Bank Schweiz (ABS); Associazione per l'aiuto medico al Centro America; Medico International Schweiz; Erklärung von Bern; Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika; Initiative für natürliche Wirtschaftsordnung; Oikocredit deutsche Schweiz; Solidar Suisse; Südafrika Mission; Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung sowie rund 1500 Einzelmitglieder. **Papier:** Chlorfrei gebleicht und neutral geleimt.

AFP AKTION FINANZPLATZ SCHWEIZ 
AN INDEPENDENT NETWORK MONITORING THE SWISS FINANCIAL SYSTEM
ACTION PLACE FINANCIERE SUISSE

Bestelltalon

- Ich möchte Informationsmaterial der Aktion Finanzplatz Schweiz AFP (gratis)
- Ich möchte Mitglied der AFP werden (Fr. 50.– pro Jahr inkl. Abonnement der fpi)
- Ich möchte die Finanzplatz-Informationen abonnieren (Fr. 40.– pro Jahr)
- Ich möchte Mitglied des 10er Clubs werden

Name / Adresse

Einsenden an: Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel

Die Alternative für Ihr Geld.

Die ABS ist Ihre soziale und ökologische Alltagsbank.



ALTERNATIVE BANK SCHWEIZ
www.abs.ch

Alternative Bank Schweiz AG
Amthausquai 21
Postfach, 4601 Olten
T 062 206 16 16
www.abs.ch, contact@abs.ch